



Editorial

Entwicklung oder nicht?

Diese Frage beschäftigt uns sehr. In welche Richtung soll es gehen mit Duggingen? Was sind die Ziele und in welcher Form können diese umgesetzt werden? Wer wird in Duggingen den Weg weisen, wie verhält es sich mit dem neuen Regionengesetz und den Regionalkonferenzen? Sind wir in Zukunft gut aufgestellt, um die Anforderungen des Bundes und des Kantons zu erfüllen? Wichtiger noch: Sind wir und bleiben wir Duggingen?

Sie sehen, der politische Alltag und die daraus resultierenden Fragen sind nicht einfach so zu beantworten. Aber nun mal der Reihe nach. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Duggingen sich sehr wohl entwickeln kann. Laut einer Studie des Büros Holzemer hat Duggingen ein Potenzial von 2'200 Einwohnern. Na ja, dies wäre wohl dann auch die absolute Schmerzgrenze. Wir erachten ein Wachstum auf eine Einwohnerzahl von 1'800 bis 1'900 als gut verkraftbar. Nur ist die steigende Zahl der Einwohner nicht das Mass aller Dinge. Duggingen vor 20 Jahren hatte gerade mal 650 Einwohner. Mit dem Wechsel zum Kanton Baselland wuchs die Einwohnerzahl stetig an. Heute sind es 1546 Einwohner. Wir haben die Hausaufgaben in vielen Bereichen gemacht. Wir haben das Schulhaus ausgebaut, um über 100 Kindern und 6 Klassenzügen Platz zu bieten. Nun steht bei wachsender Bevölkerung auch die Infrastruktur unter einer

Belastungsprobe. Die Werke und die Strassen, der Werkhof und die Verwaltung, alles muss sich der steigenden Bevölkerungszahl anpassen. Die Anforderungen bleiben gleich, nur hat Duggingen heute dreimal so viele Strassenkilometer wie im Jahr 1952. Wir haben mit dem Neubau der Verwaltung einen grossen Schritt in die Zukunft getan. Wir erachten es als wichtig, den Service Public aufrecht zu halten und auch die Anforderungen an den Werkhof wollen wir erfüllen. Ob wir langfristig auch die Anforderungen des Kantons noch erfüllen können, wissen wir nicht. Die vom Kanton geforderten Regulierungen sind alle mit einem finanziellen Engagement verbunden. Der Kanton hilft den Gemeinden wenig. Auch das neue Gemeindestrukturen-Gesetz und die damit verbundene Ressourcenbindung in den Gemeinden wird nur marginal unterstützt. Die Regionen sollen zusammenrücken. In welche Richtung? Sollen wir den Streit wie vor über zwanzig Jahren neu entfachen und uns entscheiden müssen, ob wir uns nach Laufen orientieren oder sollen wir zur Birsstadt? Diese Frage haben wir bereits beantwortet. Wir haben uns für beide Seiten entschieden. Das Entwicklungspotenzial und die Dynamik ziehen uns zur Birsstadt, jedoch die Historie zeigt den Weg nach Laufen. Die Infrastruktur wird zu einem Problem. Sollen doch die Werke auf die neueste Technik und den neuesten Stand der Anforderungen gebracht werden, so kostet dies Geld. Wer vor 50 Jahren ein Haus gebaut hat, hat auch die damals übliche Technik verbaut. Bestimmt hat er in dieser Zeit bereits modernisiert und die Küche oder das Bad neu gemacht. Die Gemeinde unterliegt der Notwendigkeit der Modernisierung ebenfalls. Wir sind auch gezwungen alte Technik mit neuer Technik zu ersetzen. Alte und zu kleine Querschnitte in den Stromversorgung, Wasserleitungen und Abwasserleitungen müssen ersetzt werden. Strassen sind zu sanieren und die Beleuchtung ist schrittweise zu erneuern. Wir versuchen immer da Neuerungen anzubringen, wo im Rahmen einer Gesamtanierung der Werke möglichst viele Synergien genutzt werden können, oder, wo gerade ein Schaden entstanden ist und man flicken oder auswechseln muss. Das Rad der Zeit dreht sich ohne Unterbruch. Wir sind stetig besorgt für die Einwohner von Duggingen die beste Lösung zu finden. Sie haben uns gewählt, wir sind für Sie da. Im September wollen wir mit einem Dugginger Fest die neue Gemeindeverwaltung einweihen. Wir haben dazu Vertreter aus der Politik und Wirtschaft und auch aus den Vereinen eingeladen. Nebst Regierungsräten und Landräten werden sich auch die Gemeindevertreter der Eggfluhgemeinden und die Präsidenten der Birsstadt und des Laufentals zusammenfinden. Dies wird am Freitag bei einer Einweihungsfeier beginnen und am Sonntag mit einem Brunch nach dem Gottesdienst enden. Wir freuen uns.



Helfen hilft heilen.

Postkonto: 40-654647-1
 IBAN: CH85 0900 0000 4065 4647 1
www.stiftung-kinderkrebs.ch

krebskranke kinder

BASEL



Helfen hilft heilen

Vorwärts Duggige
 Beat Fankhauser
 Gemeindepräsident

Rückblick Aufrichtfest der neuen Gemeindeverwaltung

Der Name Richtfest leitet sich vom Ausdruck aufrichten oder errichten her, mit dem das Aufstellen des Dachstuhls bezeichnet wird. Deshalb heisst das Richtfest in der deutschsprachigen Schweiz auch Aufrichte. Das Aufrichtfest wird gefeiert, wenn der Rohbau eines Gebäudes fertiggestellt und der Dachstuhl errichtet bzw. das Dach erstellt ist. Ein Richtfest findet normalerweise auf der Baustelle und zur Arbeitszeit statt, damit alle daran teilnehmen können. Das Dach wird mit dem Richtkranz (auch Richtkrone genannt) oder dem Richtbaum geschmückt und einer der Zimmerleute oder der Polier hält eine kurze Ansprache, den Richtspruch oder Zimmermannspruch.



Der Richtspruch ist zum einen ein Dank an Architekt und Bauherr, zum anderen eine Bitte um Gottes Segen für das Haus. Der Redner bekommt traditionell Wein oder Schnaps, um auf das Wohl der Hausbesitzer zu trinken, und wirft am Ende des Richtspruches das Glas vom Dach. Zerspringt es am Boden, wird alles gut, bleibt das Glas heil, ist das ein schlechtes Omen und natürlich eine Schmach für den Werfer.

Im Anschluss an den Richtspruch wird gefeiert. Der so genannte Richtschmaus findet meist auf der Baustelle statt. Der Bauherr richtet das Fest aus, was sein Dank an die beteiligten Handwerker ist.



Zum Richtfest werden neben den Handwerkern auch alle weiteren Helfer, die Nachbarn und ein Vertreter des Bauträgers eingeladen. Aufgrund von Minusgraden wurde die Verköstigung von der Baustelle in den Pfarreisaal verlegt. Rund 50 Personen wurden bewirtet und verdankt.

Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat Duggingen führt gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Bau- und Strassenlinienplan Bündtenmatt Mutation Parzelle 452
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom **Montag, 27.02.2017, bis zum Donnerstag, 30.03.2017**, bei der Gemeindeverwaltung Duggingen, Oberdorf 11, 4202 Duggingen, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.duggingen.ch, aufgeschaltet. Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 30.03.2017 und begründet an den Gemeinderat Duggingen einzureichen.

Die Steuererklärung ausfüllen lassen

Personen ab 60 Jahren in Basel-Stadt und Baselland können ihre Steuererklärung durch Fachpersonen von Pro Senectute ausfüllen lassen. In Baselland kommt die gemeinnützige Organisation zu den Menschen nach Hause.



Jedes Jahr im Februar erhalten die steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt und Baselland die Steuerunterlagen von der kantonalen Verwaltung. Personen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in den beiden Nachbarkantonen können die Steuerklärung durch erfahrene Fachpersonen von Pro Senectute beider Basel erledigen lassen. Die Tarife werden auf der Grundlage von Einkommen und Vermögen berechnet. Bei Personen unter einem steuerbaren Einkommen und Vermögen von 25'000 Franken kommt Pro Senectute für die Kosten auf.

Hausbesuche in Baselland

In Baselland kommen die Fachpersonen von Pro Senectute zu den Kundinnen und Kunden nach Hause, um gemeinsam die Dokumente auszufüllen.

Steuertelefon Pro Senectute 061 206 44 55, 13. Februar bis 31. Mai, Mo / Di / Do / Fr 9 – 12 Uhr.

Neuzuzüger-Apéro

Dieser Anlass richtet sich jedes Jahr an die im Vorjahr zugezogenen EinwohnerInnen. Diese wurden mit einem persönlichen Schreiben zu diesem Anlass eingeladen. Der Gemeindepräsident begrüßte alle geladenen Gäste und stellte Duggingen anhand einer kurzen Präsentation vor. Berichtet wurde über Eckdaten, etwas Geschichte, Sehenswertes und über das Dorfleben.



Die Gemeindeverwaltung und Ihre Mitarbeiter wurden vom Gemeindeverwalter vorgestellt. Nach der kurzen Informationsrunde folgte die Eröffnung des Apéros und des Mini-

Marktes. Dieses Mal konnten die Neuen zehn Vereine/Institutionen kennenlernen und erste Kontakte knüpfen.



RAIFFEISEN



Andreas Mohn
Mitglied der Bankleitung
Anlage- und Vermögensberatung
Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen
Hauptstrasse 107, 4147 Aesch
Tel. 061 756 50 70
www.raiffeisen.ch/aesch-pfeffingen

Geld anlegen im aktuellen Tiefzinsumfeld

In einer Zeit, in der auf dem Sparkonto fast kein Zins mehr bezahlt wird, steigt das Bedürfnis, das Geld in andere Anlageformen mit mehr Renditechancen anzulegen. Und wirklich, es gibt sie. Mit Anlagen in Aktien, Fonds oder strukturierten Produkten lässt sich langfristig mehr Geld verdienen als dies mit einer Kontoanlage möglich ist. Trotzdem gilt es bei solchen Entscheidungen grundlegende Prinzipien zu beachten.

Erstens stellt sich die Frage nach der persönlichen Risikofähigkeit. Können Sie Ihr Geld langfristig binden? Verfügen Sie über genügend flüssige Mittel, um Unvorhergesehenes bezahlen zu können? Kennen Sie die möglichen Schwankungsrisiken der geplanten Anlage und verfügen über genügend Zeit, bei allfälligen Verlusten eine Erholung abzuwarten? Zweitens gilt es sich Gedanken zu Ihrer Risikobereitschaft zu machen. Sind Sie überhaupt bereit, grössere



**Reden Sie mit uns über
Ihre Wertschriftenanlagen.**

Wir machen den Weg frei!

re Vermögensschwankungen während der Anlagedauer in Kauf zu nehmen?

Dazu kommen Fragen zu Ihren finanziellen Bedürfnissen und Plänen. Was sind Ihre Ziele? Was möchten Sie sich finanziell ermöglichen? Solche Fragestellungen sind ganzheitlich zu betrachten und Anlageentscheide müssen damit übereinstimmen. Lassen Sie sich in Ihren Anlageentscheiden nicht nur von versprochenen Renditen leiten. Suchen Sie das persönliche Gespräch, in dem es um Ihre individuelle Situation geht. Gerne unterstützen wir Sie bei der Wahl Ihrer persönlichen Anlagestrategie und bei der Suche nach attraktiven Alternativen zum Sparkonto.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Sie.

Andreas Mohn, Mitglied der Bankleitung,
Anlage- und Vermögensberatung,
Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen



Benutzung von Wald- und Feldwegen

Eine Waldstrasse ist eine künstlich geschaffene, befestigte und auf Dauer in einem Waldstück angelegte Strasse, die mit Motorfahrzeugen bei jeder Witterung befahren werden kann. Wald und Waldstrassen **dürfen jedoch nur zu forstlichen Zwecken** befahren werden. Das bundesrechtliche Verbot zum Befahren der Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation. Das widerrechtliche Befahren von Waldstrassen kann mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.– bestraft werden.



Ausnahmen

Von diesem Verbot ausgenommen sind Anstösser sowie Fahrten auf Waldstrassen zu landwirtschaftlichen Zwecken, zum Ausüben der Jagd im Rahmen der Jagdvorschriften, zum Organisieren bewilligter Veranstaltungen, für militärische und andere öffentliche Aufgaben, wie z.B. Rettungen, Bergungen oder Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen.

Reiten und Radfahren

Reiten und Radfahren ist auf Waldstrassen und genügend festen Wegen erlaubt. Abseits dieser Wege ist es verboten, da Wurzeln verletzt werden können und der Boden verdichtet werden kann. Dadurch wird unter anderem der Baumbestand geschädigt und das Ansamen von jungen Bäumen verhindert.

Mist und Grünabfälle gehören genauso wenig in den Wald und auf das Feld wie Motorfahrzeuge ohne Berechtigung.

Fehlbare Personen müssen mit Busse bis zu CHF 5'000.00 und / oder einer Anzeige beim Gemeinderat oder der Polizei rechnen. Für die Entsorgung von Mist vom eigenen Kaninchen / Meerschweinchen usw. können z.B. die Landwirte in der Umgebung angefragt werden, ob man auf ihrem Misthaufen entsorgen darf.

Bei der Gemeindeverwaltung sind mehrfach Meldungen eingegangen, dass im Wald Personenwagen fahren und parken zu nicht forstlichen Zwecken und teilweise Mist und Grünabfälle entsorgt werden. Die Kennzeichen sowie Fahrzeugmarke sollten notiert / fotografiert und der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.



Neuer Vertrag «EBM Partner Preis»

Die Gemeinde Duggingen bezieht zu einem Grossteil das Standard-Produkt der EBM. Ab einem Jahres-Stromverbrauch von >100 MWh kann jedoch jede Verbrauchsstelle von der Grundversorgung (GV) in den freien Markt wechseln. Im freien Markt wird generell «grauer» Strom geliefert. Dieser besteht zu 100% aus nicht überprüfbaren Energieträgern. Entscheidet man sich einmal für den freien Markt, ist eine Rückkehr in die Grundversorgung nicht mehr möglich. Auch dann nicht, wenn der Verbrauch unter 100 MWh fällt. Mit dem Pumpwerk Gillmatten hat Duggingen eine markt-berechtigte Verbrauchsstelle. Würde sich der Gemeinderat für einen Wechsel zum freien Markt entscheiden, stellt dies die bisher eingeschlagene Politik der moderaten Förderung erneuerbarer Energien in Frage. Zudem würden zu viele Wechsel in den freien Markt die Schweizer Stromproduzenten und die politisch gewollte Energiewende schwächen. Die EBM unterstützt die Energiepolitik des Bundes und die Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft. Mit einem Vertrag wie «EBM Partner Preis» bietet die EBM ein Produkt an, welches fast keine Risiken einer volatilen Börse hat und ganz ohne Beschaffungsaufwand ist. Dieses Produkt ist zurzeit etwas teurer als die momentanen Preise auf dem freien Markt. Es bietet jedoch langfristige Preisstabilität und «sauberen» Strom. Mit einem Vertrag «EBM Partner Preis» für das Pumpwerk Gillmatten wird die bisherige Energiepolitik der Gemeinde Duggingen fortgeführt. Bei Abschluss einer 3-jährigen Laufzeit garantiert die EBM einen Bonus von 1 Rp./kWh, dieser ist in den angegebenen GV-Preisen noch nicht berücksichtigt.

Die Einsparungen zum Standardprodukt betragen rund CHF 1'200.– pro Jahr.

Baugrunduntersuchung Hofaggerbühne

Am 10. August 2016 wurde der Auftrag zur Baugrunduntersuchung im Gebiet Hofaggerbühne zulasten des gemeinderätlichen Kredits erteilt. Im Bereich der Auffüllung, unweit des Parkplatzes und der Anlagen der SBB, sind im Material, welches durch die Bodenuntersuchungen zu Tage gefördert worden ist, auch Belagsrückstände gefunden worden. Damit eine qualifizierte Aussage zur Qualität des Auffüllungsmaterials bezüglich verdächtiger Parameter wie z.B. Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe oder PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, gesundheitsschädlich) gemacht werden kann, empfiehlt die Firma Kiefer & Studer AG eine Laboranalyse für alle Bodenproben der Auffüllung durchzuführen. Damit wird ein besseres Gesamtbild der Auffüllung gewonnen. Mit dem Resultat der Laboruntersuchungen können auch die eventuellen Entsorgungskosten abgeschätzt werden und für die weitere Planung der Überbauung Hofaggerbühne berücksichtigt werden.

Änderung der Anteile der Bauverwaltung

Die anteilmässige Aufteilung der Kosten der Bauverwaltung ist Bestandteil des bestehenden Vertrags und wurde letztmals per 1.01.2015 angepasst. Gleichzeitig wurde der Wechsel der Funktion der Leitgemeinde von Grellingen zu Duggingen geregelt, da die Neuaufteilung der Anteile dies

zur Folge hatte. Festgehalten wurde dies in der Zusatzvereinbarung II vom September 2014. Eine erneute Anpassung der Anteile bedeutet eine Vertragsänderung. An der Gemeindeversammlung in Grellingen vom 7.06.2016 wurde ein Antrag gestellt, aus der Bauverwaltung vorderes Laufental auszutreten respektive den Vertrag zu kündigen. Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde Grellingen untersuchte die Organisation sowie die Finanzierung im Vergleich mit vier anderen Baselbieter Gemeinden.

Alle drei Vertragsgemeinden Duggingen, Blauen und Nenzlingen würden es bedauern, wenn Grellingen austreten würde. Um ein Zeichen der Solidarität zu setzen, bot die Gemeinde Duggingen an, einen weiteren Zwölftel-Anteil an den Kosten für die Bauverwaltung zu übernehmen und damit die Gemeinde Grellingen zu entlasten. Die Anpassung der Anteile respektive die Übernahme eines weiteren Zwölftels durch die Gemeinde Duggingen konnte ohne weiteres genehmigt werden, da die Zusatzkosten nach dem jetzigen Verrechnungsmodell in der Höhe von rund CHF 3'000.– keine wesentliche Belastung darstellen. Aus diesem Grund wurde eine Zusatzvereinbarung III, befristet auf zwei Jahre, beschlossen. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller vier beteiligten Gemeinden.

Absage Gemeindeversammlung vom 22.03.2017

Da für die nächste Gemeindeversammlung keine beschlussreifen Traktanden vorliegen, findet diese nicht statt.

Erinnerung: Kehrichtgebühren ab dem 1.01.2017

| | | |
|------------------|----------------------------------|---------------|
| 17 l Abfallsack | ½ Gebührenmarke à CHF 2.– | Total CHF 1.– |
| | (bisher CHF 1.70 je KELSAG-Sack) | |
| 35 l Abfallsack | 1 Gebührenmarke à CHF 2.– | |
| | (bisher CHF 2.70 je KELSAG-Sack) | |
| 60 l Abfallsack | 2 Gebührenmarken à CHF 2.– | Total CHF 4.– |
| | (bisher CHF 3.80 je KELSAG Sack) | |
| 110 l Abfallsack | 3 Gebührenmarken à CHF 2.– | Total CHF 6.– |
| | (bisher CHF 6.10 je KELSAG Sack) | |
| 800 l Container | 1 Gebührenmarke à CHF 40.– | |
| | (bisher CHF 49.– KELSAG) | |

Für das Sperrgut gelten ebenfalls die Sack-Gebührenmarken für CHF 2.– je 5 kg.

Information betreffend die Uferschutzzone entlang des Tugbach

Im Zonenreglement der Gemeinde ist in Art. 23 festgehalten, dass der Gemeinderat in Koordination mit den kantonalen Fachstellen einen Pflegeplan für die Uferschutzzone erlässt. Darin werden Pflegemassnahmen, Unterhalt, Aufsicht und Kompetenzen festgelegt.

Die zulässige Nutzung der Uferschutzzone richtet sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 13: Uferschutz zonen bezwecken den Schutz der Uferbereiche als Lebensräume für Pflanzen und Tiere. In Uferschutz zonen sind alle Massnahmen untersagt, die dem Schutzziel widersprechen. Nicht gestattet sind insbesondere Bauten aller Art,

IHRE GESUNDHEIT IN DEN BESTEN HÄNDEN!

UNSERE QUALIFIZIERTEN GESUNDHEITSEXPERTEN UNTERSTÜTZEN SIE DABEI.



DAS ERWARTET SIE IM GESUNDHEITZENTRUM DY-FIT MÜNCHENSTEIN

Gesundheit

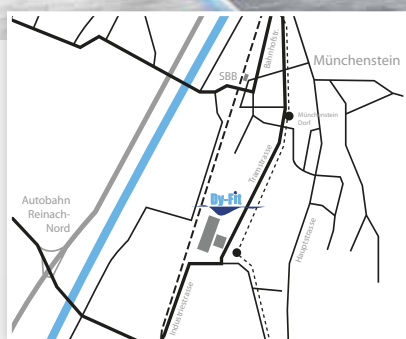
- five Gelenk- und Rückenkonzept
- Figurtraining und Ernährungskonzepte
- Physiotherapie mit Rückenexperten
- EMS Training - Fit in nur 20 Minuten

Fitness

- milon Kraft- & Ausdauerzirkel
- 27 Gruppenkurse pro Woche
- Personal Training
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Service & Qualität

- Qualifizierte Trainer
- Analyse und Betreuung
- Kostenlose Parkplätze und Getränke
- Kinderbetreuung



ANFAHRT

Tramstrasse 66 in 4142 Münchenstein



MURIELLE HEINIGER

Das Betreuungskonzept im Dy-Fit stimmt. Ich werde ohne vereinbarten Termin direkt auf der Trainingsfläche betreut und korrigiert, wenn ich eine Übung nicht korrekt ausführe.



GUIDO VOGEL

Das Dy-Fit würde ich jedem weiterempfehlen, der etwas für seine Gesundheit tun möchte. Einfach top!

SIE HABEN FRAGEN ODER INTERESSE?

- ☎ 061 411 16 05
- ✉ info@dy-fit.ch
- 🌐 www.dy-fit.ch


HÖFERLIN INSTITUT
Physiotherapie und Trainingscenter


Dy-Fit Gesundheitszentrum
Münchenstein

Aus der Alterskommission

Terrainveränderungen sowie Garten- und Erschliessungsanlagen. Zugelassen sind ökologisch oder wasserbaulich bedingte Pflege- und Unterhalts-Massnahmen.

Für die Erarbeitung des Pflegeplans beauftragte der Gemeinderat die Umweltberatungsfirma Hintermann & Weber AG aus Reinach. In einem ersten Schritt wird der heutige Zustand durch die Umweltberatungsfirma erhoben. Anschliessend wird ein Pflegeplan erstellt mit dem Ziel, dass bis Ende April 2017 die Arbeit abgeschlossen ist. Das Projekt wird durch die Landschaftskommission Duggingen begleitet.

Für weitere Auskünfte steht der Bauverwalter Thomas Hägeli unter Tel. 061 751 14 07 oder thomas.haegeli@duggingen.bl.ch gerne zur Verfügung.

Pumpenersatz Pumpwerk Gillmatten

Im Frühjahr 2016 war ursprünglich beabsichtigt, den Brunnschacht im Grundwasserpumpwerk Gillmatten zu sanieren und gleichzeitig die Bohrlochpumpen zu revidieren. Ein Betrag in der Höhe von CHF 100'000.– ist im Investitionsbudget für das Jahr 2016 eingestellt und von der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 bewilligt worden. Das Vorhaben wurde aufgrund von Unklarheiten zur Revision der Pumpen in Bezug auf Kosten und Nachhaltigkeit kurzfristig auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. In der Folge wurden weitere Abklärungen getätigt. Es stellte sich heraus, dass die Revision der zwei rund 40-jährigen Bohrlochpumpen der Marke Sulzer auf jeden Fall lohnenswert ist. Es handelt sich um die erste Revision und erfahrungsgemäss wird die Nutzung noch weitere 40 Jahre möglich sein. Ein Ersatz durch Unterwasserpumpen würde aufgrund der aktuellen Kosten für diese Geräte und die zu erwartende Lebensdauer keine Kostenersparnis bringen. Ebenfalls wurde geprüft, ob und zu welchem Preis die dritte Pumpe der Marke Caprari revidiert oder ersetzt werden soll. Eine Revision macht wirtschaftlich keinen Sinn. Eine der Sulzer-Pumpen kann bereits den Spitzenbedarf der beiden Gemeinden Duggingen und Grellingen decken. Mit der zweiten Pumpe kann ein maximaler Notwasserbezug des WVD bei Parallellauf abgedeckt werden. Daraus resultiert die Erkenntnis, dass die dritte Pumpe für den Normalbetrieb auch bei Spitzenbezug nicht notwendig ist und deshalb nicht ersetzt werden muss. Eine Redundanz ist im Stufenpumpwerk Aesch einzurichten. Nachdem die relevanten Fakten vorlagen, wurde dem Gemeinderat das Geschäft zur Auftragsvergabe der Pumpenrevision an die Firma Häny AG, Buechstrasse 20, 8645 Jona, zu einem Betrag von rund CHF 80'000.– vorgelegt. Die übrigen Aufträge wurden gemäss Kompetenzregelung durch den zuständigen Ressortleiter und den Gemeindeverwalter erteilt.

Anfang März wird mit dem Ausbau der ersten Sulzer-Pumpe bereits gestartet worden sein. Jeweils rund sechs bis acht Wochen vor und nach der Sanierung ist die Produktion, aufgrund der Pumpenrevisionen, beschränkt. Der Abschluss der Arbeiten ist spätestens auf die Kalenderwoche 24 (zweite Woche Juni) vorgesehen. **Während den Osterferien 2017 (KW 15 und 16) wird der Schacht saniert. Während diesen zwei Wochen wird im Grundwasserpumpwerk**

kein Trinkwasser gefördert. Dies bedeutet, dass die Brunnen während dieser Zeit abgestellt werden. Je nach Quellschüttung und Grundwasserspiegel wird situativ entschieden, ob und wann die Brunnen während der Sanierungsarbeiten abgestellt werden müssen.

Die Einwohner der Gemeinden Duggingen und Grellingen, der ZV ADP und der Wasserverbund Dorneckberg werden über die Massnahmen und den Zeitplan orientiert werden. Die Eigentümer von Swimming-Pools werden direkt angeschrieben. In den Briefen wird darauf hingewiesen, dass das Füllen der Swimming-Pools mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden muss.

Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat zu Gast beim Gemeinderat:

Am Mittwoch, 01. Februar 2017, trafen sich die beiden Behörden im Pfarreisaal der röm. kath. Kirchgemeinde wieder zu einem Austausch über verbindende Geschäfte.

In angenehmer und konstruktiver Atmosphäre wurden diverse Themen besprochen und beschlossen. Unter anderem wurde vom Gemeinderat zugesichert, dass der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf am 17. Dezember 2017 wieder auf dem Kirchplatz bei der neuen Gemeindeverwaltung stattfinden können. Es wird dann für die Besucher des Anlasses auch möglich sein, nach dem Baumkauf eine von den Dugginger Jägern zubereitete Wildsaubratwurst im neuen Mehrzweckraum in der Gemeindeverwaltung einzunehmen. Der Gemeinderat informierte auch darüber, wie das Einweihungsfest der neuen Gemeindeverwaltung vom 01.–03. September 2017 ungefähr ablaufen dürfte. Es sind bereits 32 Anmeldungen für Stände und Restaurants beim OK eingegangen. Das Fest soll am Sonntag, 03. September, mit einem Gottesdienst und einem anschliessenden gemeinsamen Brunch entlang der Kirchstrasse zu Ende gehen.

Nach der gemeinsamen Sitzung und einem Glas Weisswein wurde uns das von Christian Friedli zubereitete Znacht serviert. Der Gemeindeverwalter hat es sich nicht nehmen lassen, uns eine herrliche Bernerplatte mit Sauerkraut, Blut- und Leberwürsten, Speck, Schüfeli und Salzkartoffeln zuzubereiten.

Der Bürgerrat möchte sich an dieser Stelle für das partnerschaftliche Treffen beim Gemeinderat bestens bedanken. Für die Bewirtung und das herrliche Essen bedankt sich der Bürgerrat bei Christian Friedli ganz herzlich!

Die nächste Zusammenkunft der beiden Räte wird Ende August 2017 wieder auf Einladung des Gemeinderates stattfinden.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (siehe Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer («neue AHV-Nummer») anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufent-

haltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen: Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen: Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März / April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Öffnungszeiten der Familien- und Jugendberatung Birseck während den Fasnachtsferien

Die Familien- und Jugendberatung Birseck, Hauptstrasse 1, 4153 Reinach, bleibt während den Fasnachtsferien von Montag, 27. Februar 2017, bis Freitag, 10. März 2017, geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Bruderholz, Tel. 061 553 59 50, oder an die Sozialberatung Ihrer Gemeinde. Ab Montag, 13. März 2017, ist das Sekretariat wieder täglich von 09.00–11.00 Uhr, Tel. 061 711 72 50, besetzt.
Das Team der Familien- und Jugendberatung Birseck
Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Familien- und Jugendberatung Birseck
Sandra Wohler, Administration

Neues Vorgehen für die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV)

Anmeldung neu direkt beim RAV

Ab dem 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung und / oder zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim RAV. Bitte melden Sie sich persönlich, innert eines Arbeitstages beim RAV.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Personalausweis (ID oder Pass)

Sozialversicherungsausweis (AHV Karte) oder Krankenversicherungsausweis

Ausländerausweis (nur für ausländische Personen).

So finden Sie das RAV Laufen

RAV Laufen

Bahnhofstrasse 30
4242 Laufen

Tel: +41 61 552 06 20

Fax: +41 61 552 06 21

Mail: rav.laufen@bl.ch

Öffnungszeiten

Mo bis Do: 08.00–12.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr

Fr 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.30 Uhr

Öffentlicher Verkehr

Vom Bahnhof Laufen innert 2 Minuten zu Fuss erreichbar.



Auch Mütter können einmal ausfallen.
Die Spitex springt ein.

Wir übernehmen, bis Sie wieder fit sind.

Krankenpflege, Hauspflege und Mahlzeitendienst: Täglich nach Vereinbarung – Ihr Anruf genügt.

Telefon **061 753 16 16** von Montag bis Freitag, 7.30–11.30 Uhr/14.00–16.30 Uhr

Neu: Die Spitex Reinach betreut neu auch die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen.

Spitex Reinach GmbH, www.spitex-reinach.ch

Standort Aesch: Neuhofweg 51, 4147 Aesch, aesch@spitex-reinach.ch

FIPAL JuFi – Kurs 2017

Jung-Fischerkurs Alter ab 5. Klasse bis 99 Jahre

1. Samstag, **01. April 2017, 13:00 – 18:00 Uhr**
2. Samstag **13. Mai 2017, 11:00 – 17:00 Uhr**
3. Samstag **10. Juni 2017, 13:00 – 17:00 Uhr**
4. Samstag **02. September 2017, 13:00 – 17:00 Uhr**
5. Samstag **23. September 2017, 09.00 – 13.00 Uhr**



Im Kurs befassen wir uns mit

- der Theorie (Fischkunde, Materialkunde, usw.) ...
- Praxis (Montage einer Angelrute, Auswurftechnik usw.) am Weiher und / oder an der Birs ...
- mit der Hege und Pflege eines Gewässers ...
- mit dem Beobachten im, am und auf dem Wasser ...
- mit der Aufzucht und Aussetzen von Jungfischen ...
- und natürlich, dem Ernennen eines Jungfischerkönigs aus den Reihen der Teilnehmer

Kursablauf

Am Samstag den 01. April treffen wir uns im Bruthaus Schälloch, Zwingen. Wir arbeiten mehrheitlich im Trockenen. Es könnte aber noch sehr kühl sein.

An den restlichen Kurstagen sind wir oft am Wasser. Bitte Ersatzkleider mitnehmen. Stiefel oder Wanderschuhe sind obligatorisch, auch bei schönem Wetter! (Sonnenschutz, evtl. Badehosen!!). Genauere Angaben über den Inhalt und Ablauf des folgenden Kurstages werden jeweils am vorausgehenden Kurstag bekannt gegeben.

Anmeldung bis spätestens, Samstag 11. März 2017

Die Anzahl der Jungfischer ist beschränkt. Die Teilnehmer werden benachrichtigt.

an: **FIPAL**
Postfach
4222 Zwingen

oder an: **kontakt@fipal-laufental.ch**

Ich melde mich für den Jung-Fischerkurs 2017 an (bitte deutlich schreiben)

Name: Vorname: Jahrgang:

Adresse: PLZ: Ort:

Tel.Privat: Natel: Email:

Ich habe eine eigene Fischerrute

Ich habe keine eigene Fischerrute

Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Kurskosten: Jugendliche (bis 18 Jahren) CHF 25.-, Erwachsene (ab 18 Jahren) CHF 50.-

Bestätigung des Kursbesuches: Der Kursbesucher bestätigt, dass er an allen Kurstagen anwesend ist. Es erfolgt keine Rückzahlung des Kursgeldes. **Bezahlung mit der Anmeldung.** Bar oder IBAN: CH26 0630 0016 9529 7890 8

Datum:

Unterschrift:

(ohne Unterschrift ist die Anmeldung ungültig)

Hinweis: Die Kurskorrespondenz wird ausschliesslich über E-Mail geführt. Darum bitte ganz deutliche Angabe der E-Mail-Adresse. Sollte man keine eigene E-Mail-Adresse haben, dann bitte Angabe über welche E-Mail-Adresse, die Korrespondenz geführt werden kann.

Terminkalender – März 2017

25.02.2017

Gschwellti-Fägete, MZH 20:00 Uhr

25.02.2017

Beginn Fasnachtsferien

03.03.2017

Hauskehr ab 7:00 Uhr

06.03.2017

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

06.03.2017

Kaffeetisch im Pfarreizentrum 14:00 – 17:00 Uhr

07.03.2017

Altpapier- und Kartonsammlung ab 7:00 Uhr

10.03.2017

Hauskehr ab 7:00 Uhr

13.03.2017

Beginn Schule und Kindergarten

14.03.2017

Grobsperrgut ab 7:00 Uhr

13.03.2017

Seniorenturnen 09:30 – 10:30 Uhr

16.03.2017

Mittagstisch für jedermann im Pfarreizentrum

17.03.2017

Hauskehr ab 7:00 Uhr

18.03.2017

Waldpflege für alle Einwohner 08:00 Uhr

20.03.2017

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

20.03.2017

Seniorenturnen 09:30 – 10:30 Uhr

24.03.2017

Hauskehr ab 7:00 Uhr

25.03.2017

Konzert und Unterhaltungsabend, MZH

26.03.2017

Beginn Sommerzeit

27.03.2017

Seniorenturnen 09:30 – 10:30 Uhr

31.03.2017

Hauskehr ab 7:00 Uhr

31.03.2017

Trainingsbeginn Schützen 18:00 – 20:00 Uhr

01.04.2017

Leinenpflicht für alle Hunde bis 31. Juli

03.04.2017

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur CHF 200.–
ein halbseitiges Inserat (A5) CHF 100.–
ein viertelseitiges Inserat (A6) CHF 50.–
und ein achtelseitiges Inserat (A7) CHF 25.–

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung
inklusive Mehrwertsteuer.

Kontakt: redaktion@duggingen.bl.ch

www.fankhauserdruck.ch

Redaktionsschluss & Impressum

Redaktionsschluss April-Ausgabe: 15.03.2017, 08:00 Uhr

Redaktionsschluss Mai-Ausgabe: 12.04.2017, 08:00 Uhr

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.

Inserate sind gegen Gebühr möglich.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.bl.ch

Verantwortlich: Christian Friedli

Gestaltung und Druck:

KURT FANKHAUSER AG, Buch- und Offsetdruck, Basel

Fotos: zVg / www.duggingen.ch, Vereine



KURT FANKHAUSER AG
FRIEDENSGASSE 52
4056 BASEL

Tel. 061 381 50 06
Fax 061 381 50 05
info@fankhauserdruck.ch

Wir drucken gerne für Sie,
Sie merken das.

Kuverts
Briefbogen
Visitenkarten
Adressieren
Broschüren
Garnituren
Blocks
Flyer
Grafik
Digitale
Folienprägung
Laminage

für alle Drucksachen, aus der Region

www.fankhauserdruck.ch



Schreinerei Gerber

Innenausbau und Möbel GmbH

Oberdorfstrasse 17, 4202 Duggingen
Tel./Fax 061 751 11 64, e-Mail: k.gerber@intergga.ch

- Allg. Schreinerarbeiten
- Parkett und Laminatböden
- Möbelbau
- Möbel auffrischen und renovieren
- Fenster, Türen und Küchen
- Einbauschränke und Garderoben
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Drechslerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Feng Shui Möbel nach Mass

Möchten Sie mehr wissen? www.schreiner-gerber.blogspot.com